

An den Stadtwahleiter¹⁾
 An den Wahlbereichsleiter des Wahlbereichs Bremen²⁾

Wahlvorschlag

der/des.....
 (Name und Vorname des Einzelbewerbers und Kennwort)
 für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven am.....¹⁾
 für die Wahl der Beiräte im Gebiet der Stadt Bremen am.....im Beiratsbereich.....²⁾

1. Aufgrund der §§ 17 ff. in Verbindung mit §§ 42 und 45 des Wahlgesetzes und des § 77a der Landeswahlordnung¹⁾ /
 Aufgrund der §§ 17 ff. in Verbindung mit §§ 48 und 51 des Wahlgesetzes und des § 89a der Landeswahlordnung²⁾ wird
 als Bewerber vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Familienname - Vornamen ³⁾	Beruf oder Stand ⁴⁾	Geburtsdatum - Geburtsort	Anschrift (Hauptwohnung) - Straße, Hausnummer - Postleitzahl, Wohnort - Telefon - E-Mail
1

2. Dem Wahlvorschlag sind.....Anlagen beigelegt, und zwar
 a) die Bescheinigung der Wählbarkeit des Bewerbers,
 b)Unterstützungsunterschriften mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner⁵⁾,
 c) ein den Vorgaben des § 28 Absatz 6 BremLWO entsprechendes Logo in elektronischer Form.
 3. Ich stimme meiner Benennung als Einzelbewerber dieses Wahlvorschlags

für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven am.....¹⁾
 für die Wahl der Beiräte im Gebiet der Stadt Bremen am.....im
 Beiratsbereich.....²⁾

zu.

Ich versichere, dass ich für keinen anderen Wahlvorschlag meine Zustimmung als Bewerber gegeben habe.

Mir ist bekannt, dass folgende Angaben nach Maßgabe des § 24 Bremisches Wahlgesetz in Verbindung mit §§ 32 und 100 Bremische Landeswahlordnung im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen bekannt gemacht und im Internet veröffentlicht werden: Vor- und Familienname, Kennwort, Beruf oder Stand, Geburtsjahr, Stadt- bzw. Ortsteil der Hauptwohnung.

.....
,
 (Ort) (Datum) (Persönliche und handschriftliche Unterschrift des Einzelbewerbers)

- 1) Im Wahlvorschlag für die Beiratswahl zu streichen.
 2) Im Wahlvorschlag für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven zu streichen.
 3) Je Bewerber ist mindestens ein Vorname anzugeben; maximal dürfen zwei Vornamen je Bewerber angegeben werden.
 4) Je Bewerber darf maximal ein Beruf oder Stand angegeben werden; bei Bewerbern, die Mitglied der Bürgerschaft, des Deutschen Bundestages oder des Europäischen Parlamentes sind, kann die Mitgliedschaft in dem Gesetzgebungsorgan anstelle oder zusätzlich zur Angabe des Berufs mit dem betreffenden Namenszusatz „MdBB“, „MdB“ oder „MdEP“ angegeben werden.
 5) Bei Wahlvorschlägen von Einzelbewerbern, die in der Stadtverordnetenversammlung oder in Beiräten seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge als Einzelbewerber ununterbrochen vertreten waren.